



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1835/II/66.2/2024</b>	Datum <b>10.04.2024</b>	Aktenzeichen <b>II/66.2</b>
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>22.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Ausbau der Andreas- Hofer- Straße in Fehrbach; Erteilung der Vergabeermächtigung**

## Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausbau der Andreas- Hofer-Straße wird zugestimmt. Die Kosten wurden anhand der auszubauenden Fläche und den momentan aktuellen Kosten pro m<sup>2</sup> Verkehrsanlage geschätzt, und auf

**€ 1.150.000,00 brutto**

festgestellt.

2. Der Oberbürgermeister bzw. der Beigeordnete aus dessen Geschäftsbereich die Maßnahme stammt wird ermächtigt, im Rahmen der obigen Kostenschätzung zuzüglich einer Karez von maximal **€ 230.000** brutto (20%) die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Nummern **5416060007, 5416060099, 5416060088, 541100.52440001** und **114200.04810000** abgerechnet.

## Begründung:

Die Andreas- Hofer- Straße befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und wird deshalb im Zuge des Ausbauprogrammes der „Wiederkehrenden Beiträge 2021-2025“ ausgebaut. Ab der Martin- Luther- Straße wird die Andreas- Hofer- Straße einschließlich ihrer beiden Seitenarmen erneuert.

## Ausbgebaut werden folgende Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Gehwege, Entwässerung u. Straßenbeleuchtung.

## Folgender Ausbau ist vorgesehen:

Fahrbahn in Asphalt, Gehwege in Betonsteinpflaster.

### **Umfang der Leistung:**

Gesamtfläche ca. 2.300,00 m<sup>2</sup>.

### **Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise:**

Nach Beschluss der Vergabeermächtigung wird die Ankündigung der Baumaßnahme an alle in Fragen kommenden Telekommunikationsunternehmen zwecks Koordinierung verschickt und die Planungsleistungen für das Projekt beauftragt. Die Entwurfsplanung wird dann in einer Anliegerversammlung / Ortsbeiratssitzung vorgestellt. Evtl. Anregungen / Wünsche werden in die Planung integriert und die Entwurfsplanung aktualisiert. Diese wird dann zwecks Zustimmung zur Planung im HA vorgestellt.

Der Bau der Straße ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Laut Informationen der Stadtwerke werden im Vorfeld der Maßnahme die Wasserleitung und evtl. die Gasleitung erneuert. Der Abwasserbeseitigungsbetrieb hat kein Handlungsbedarf.

### **Festlegung der Vergabeart, Einleitung des Vergabeverfahrens**

Die Vergabe der Hauptleistungen, der Straßenbauarbeiten, erfolgt in öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A. Die restlichen Leistungen werden nach den einschlägigen, nationalen Vergabebestimmungen vergeben.

Es wird gebeten die Durchführung der Maßnahme und die oben beschriebene Vorgehensweise, zu beschließen und die Verpflichtungsermächtigung zu erteilen.

### **Finanzierung:**

Für den Ausbau der Andreas-Hofer-Straße stehen bei Inv.Nr. 5416060007 bisher 90.000 Euro zur Verfügung. Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 1.060.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2024 (Ansatz 20.000 Euro) und 2025 (795.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025) und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 245.000 Euro in gleicher Sitzung (siehe BV-Nr. 1837/II/20.1/2024) bereitgestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 (inkl. Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025) durch die Aufsichtsbehörde und der Zustimmung des Stadtrates zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung in gleicher Sitzung bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung haushaltsrechtlich keine Bedenken.

Finanzierung im Einzelnen:

Stadtanteil (36 %)	88.000 Euro
Wiederkehrende Beiträge (64 %)	<u>157.000 Euro</u>
Gesamt:	<b>245.000 Euro</b>

---

Datum / Oberbürgermeister